



Sportangelverein

Uetersen/Tornesch e. V. von 1965

www.sav-uetersen-tornesch.de

Ordnung für Gemeinschaftsfischen

Vom SAV Uetersen-Tornesch e.V. werden Gemeinschaftsfischen für die Bereiche Süßwasser- und Meeresfischen durchgeführt.

Ziel und Zweck:

Alle Gemeinschaftsfischen dienen der körperlichen Ertüchtigung, sowie dem Erleben der Menschen in der Natur von Tier- und Pflanzenwelt.

Alle Veranstaltungen dienen der Gemeinschaftspflege.

Keine Veranstaltung hat einen weiterführenden Charakter.

Rahmenbedingungen:

Jeder Teilnehmer ist für seine eigenen Handlungen verantwortlich.

Alle Vorgaben des Veranstalters sind grundsätzlich einzuhalten.

Bestimmungen des Fischerei-, Tier und Naturschutzgesetzes, sowie des Umweltschutzes sind zu berücksichtigen.

Dies schließt besonders die zu betretenden Ufer ein. Brutgeschäfte von Vögeln dürfen nicht gestört werden.

Eingeschlossen in diese Vorgaben sind:

Schonzeiten, Mindestmaße, Fangbegrenzungen und Fangverbote.

Formelle Bestimmungen:

Futterbegrenzungen, Köder, Anzahl der Ruten, Fangbewertungen, Höhe der Startgelder, Termin- und Zeitvorgaben werden mit dem Terminplan zu Beginn eines jeden Jahres bekanntgegeben (soweit sie zu Beginn eines Jahres vorliegen).

Folgendes ist zu beachten:

- Futter und Köder dürfen nicht eingefärbt werden.
- Das Angeln mit Kunstködern ist während der Gemeinschaftsfischen nicht gestattet (Ausnahme bei ausdrücklicher Erlaubnis - z.B. beim Hochseeangeln).
- Die gefangenen Fische (die keinem Fangverbot unterliegen) sind waidgerecht zu Töten.
- Die gefangenen Fische sind einer sinnvollen Verwertung zuzuführen (für den eigenen Verzehr oder als Futter für Tierparks).

In Ausnahmefällen kann eine Hälterung der Fische erlaubt sein, z.B. wenn die Fische in ein anderes Gewässer umgesetzt werden sollen.